

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelpersonen**

### **§ 1 Geltung der AGBs**

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen von Lebenslang lebendig Mensch gGmbH (Auftragnehmerin) mit ihren Vertragspartnern (Auftraggeber). Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber nicht.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **§ 1 Vertragsschluss**

(1) Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für sämtliche Verträge, die Sie auf dieser Seite mit der Lebenslang lebendig Mensch gGmbH abschließen.

(2) Der Vertrag kommt durch Ihre Buchung der angebotenen Seminare, Workshop, Kurse, Weiterbildungen, Fortbildungen, Vorträgen, Beratungen, Mitgliedschaften und der Annahme durch die Lebenslang lebendig Mensch gGmbH zustande.

(3) Hierfür werden die gewählten Produkte im "Warenkorb" abgelegt. Dieser kann über die mit „Warenkorb“ gekennzeichnete Schaltfläche aufgerufen und jederzeit geändert werden. Alle Bestelldaten werden nach Aufrufen der Seite "Kasse", Eingabe der persönlichen Daten und Auswahl der Zahlungsbedingungen abschließend nochmal auf der Bestellübersichtsseite angezeigt und können gegebenenfalls geändert werden. Der Vertrag kommt mit dem Absenden der Bestellung über die Schaltfläche "zahlungspflichtig bestellen" zustande.

### **§ 2 Preise, Fälligkeit und Bezahlung**

(1) Die angegebenen Preise sind Endpreise inkl USt.

(2) Der Preis für die Mitgliedschaft im Lebenslang-Mitgliederbereich beträgt bei einem Beitritt bis 1.10.2021 1 € für diesen Monat, danach: 19,95 Euro bei einer monatlichen oder 199,50 bei jährlicher Zahlung - inkl. Ust.

(2) Die Bezahlung für den Lebenslang-Mitgliederbereich wird über den externen Zahlungsanbieter Digistore abgewickelt. Es gelten hier jeweils die AGBs von Digistore.

(3) Die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergebenden Zahlungsansprüche sind, soweit nicht anderes angegeben ist, sofort zur Zahlung fällig.

(4) Für die Buchung eines Kurses, eines Seminars oder einer Fortbildung ist die Zahlung spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu tätigen.

### § 3 Rücktritt

(1) Wir weisen Sie daraufhin, dass im Falle eines Abbruchs, des Versäumnis oder der anderweitigen Nichtinanspruchnahme an Ihrem gebuchten Seminar, Workshop, Kurs, Weiterbildung, Fortbildung kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmepreises bzw. der Veranstaltungsgebühr oder Teilen davon besteht.

(2) Sollten Sie vor Workshopbeginn verhindert sein, bitten wir Sie mir eine umgehende schriftliche Absage per E-Mail oder Post, innerhalb der Stornofristen zu senden.

(3) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Workshopbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr ein. Danach gelten folgende Stornogebühren bei einem Rücktritt:
- bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Seminarbeginn 25% der Seminargebühr.
- Keine Rückerstattung der Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn.

(4) Es kann ein\*e Ersatzteilnehmer\*in durch Sie gestellt werden, die/der kurzfristig Ihren Platz übernehmen kann.

(5) Bei mehrteiliger Kursreihe: Sollten Sie bei einem oder mehreren Terminen verhindert sein, erfolgt keine Rückerstattung.

(6) Die Ihnen zustehenden gesetzlichen Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

#### **§ 4 Haftung**

- (1) Die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Kursen und Fortbildungen ist freiwillig und findet auf eigene Verantwortung statt.
- (2) Wir empfehlen keine Sach- oder Wertgegenstände mit in die Veranstaltungsräume zu bringen. Für deren Verlust, Untergang oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung.
- (3) Die An- und Abreise liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.
- (4) Eine Schadensersatzhaftung durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen besteht nur, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde.
- (5) Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen wir bei Vertragsschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten.
- (6) Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

#### **§ 5 Urheberrechte bei Skripten**

Es ist nicht gestattet, die Kursmaterialien oder sonstigen Handreichungen/ Audios/ Noten usw. ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Wir weisen Sie daraufhin, dass Zuwiderhandlungen entsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können.

#### **§ 6 Datenschutz**

- (1) Wir erheben, übermitteln, verarbeiten und speichern die den jeweiligen Verträgen betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für die Begründung, Ausführung und Abwicklung des Vertragsschlusses erforderlich und ich zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet bin.
- (2) Sie haben das Recht Auskunft über Ihre von mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ferner haben Sie Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und

Löschung personenbezogener Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(3) Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch mich finden sich in der Datenschutzerklärung.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort für sämtliche Leistungen Heilbronn.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist Heilbronn. Das beiderseitige Recht, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

(3) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Zur Beilegung können Streitigkeiten an die Online-Schlichtungsplattform der Europäischen Kommission übermittelt werden. Die Nutzung der Seite, die von der Europäischen Kommission verwaltet wird, ist kostenfrei. Die Plattform steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie einen Online-Kauf getätigt haben und innerhalb der EU ansässig sind.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Heilbronn im Juni 2021

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Organisationen und Unternehmen**

### **§ 1 Geltung der AGBs**

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen von Lebenslang lebendig Mensch gGmbH (Auftragnehmerin) mit ihren Vertragspartnern (Auftraggeber). Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber nicht.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang**

(1) Der Vertrag kommt durch die Buchung der von der Auftragnehmerin angebotenen Seminare, Workshop, Kurse, Weiterbildungen, Fortbildungen, Vorträgen, Beratungen seitens des Auftraggebers und deren Annahme durch die Auftragnehmerin zustande.

(2) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung. Deren Änderung oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **§ 2 Preise, Fälligkeit und Bezahlung**

(1) Die Auftragnehmerin erhebt 19% bzw. 7% Umsatzsteuer und weist diese folglich aus.

(3) Die Zahlung hat ausschließlich auf das im Vertrag genannte Konto zu erfolgen.

### **§ 3 Rücktritt**

Für einen Rücktritt des Auftraggebers gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bei Rücktritt bis 4 Wochen vor dem Leistungsbeginn werden 10 % der vereinbarten Vergütung einbehalten. Danach gelten folgende Stornogebühren bei einem Rücktritt:
- bei Rücktritt bis 2 Wochen vor dem Leistungsbeginn 50% der vereinbarten Vergütung.
- bei Rücktritt bis 1 Woche vor dem Leistungsbeginn 70% der vereinbarten Vergütung.
- bei einer Absage der Veranstaltung 100 % der vereinbarten Vergütung.

Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die Auftragnehmerin zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

(3) Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Stornogebühren gilt der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Auftragnehmerin.

#### **§ 4 Höhere Gewalt**

Wird dem Auftraggeber in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Auftragnehmerin als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Im Falle der Kündigung kann die Auftragnehmerin für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

#### **§ 5 Haftung**

(1) Eine Schadensersatzhaftung durch die Auftragnehmerin oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen besteht nur, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde. Bei den ausgebildeten „Lebenslang-Musik-Begleitern“ handelt es sich ausdrücklich nicht um Erfüllungsgehilfen.

(2) Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Auftragnehmerin bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

(4) Ein Schadensersatzanspruch der Auftraggeberin gegen die Auftragnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach auf die vereinbarte Vergütung beschränkt

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

#### **§ 6 Pflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der der Auftragnehmerin alle für die Vertragserfüllung (Veranstaltungsort etc.) erforderlichen Informationen zu erteilen.

(2) Alle für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen (z.B. GEMA) sind vom Auftraggeber einzuholen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(3) Der Auftraggeber für die Einhaltung sämtlicher baurechtlichen, bausicherheitsrechtlichen, sicherheitsrechtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

#### **§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

(1) Der Auftraggeber darf eigene Ansprüche gegen die Ansprüche der Auftragnehmerin nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Auftragnehmerin ist der Auftraggeber auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

(3) Der Auftraggeber kann von ihm geschuldete Leistungen nur wegen berechtigter Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zurückbehalten.

#### **§ 7 Urheberrechte**

(1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Veranstalter überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Texte, Videos, Audios, Bücher, Fotos etc., behält sich die Auftragnehmerin Eigentums- und Urheberrechte vor.

(2) Diese Unterlagen dürfen nicht reproduziert, in Daten verarbeitenden Medien aufgenommen, in irgendeiner Form zu verbreitet und/oder Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Auftragnehmerin erteilt dazu dem Auftraggeber ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

(3) Der Auftraggeber erhält an den überlassenen Unterlagen nur das Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck, d.h. er darf diese nur selbst und für die Dauer des Vertrages nutzen.

(4) Geht die Nutzung der Unterlagen über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus, so ist die Zustimmung der Auftraggeberin erforderlich. Ferner steht der Auftraggeberin als Urheberin in diesem Fall eine gesonderte Vergütung zu.

(5) Der Auftraggeber haftet für Urheberrechtsverletzungen.

(6) Zuwiderhandlungen können entsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

#### **§ 8 Datenschutz**

(1) Die Auftragnehmerin erhebt, übermittelt, verarbeitet und speichert die den jeweiligen Verträgen betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für die Begründung, Ausführung und Abwicklung des Vertragsschlusses erforderlich und sie zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht Auskunft über seine von der Auftragnehmerin gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ferner hat er Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(3) Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Auftragnehmerin finden sich in der Datenschutzerklärung.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Auftragnehmerin.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(4) Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

Heilbronn im Juni 2021